

Luzern, 5. November 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 102**

Nummer: P 102
Eröffnet: 04.12.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.11.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1200

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Überprüfung und Anpassung der Kriterien zum früheren Eintritt von Kindern in die Basisstufe (den freiwilligen Kindergarten)

Der Übergang von der vorschulischen Betreuung und Bildung in den Kindergarten oder in die Basisstufe sowie die schulergänzende Betreuung ist eine einschneidende Phase für Kinder und deren Eltern. Der Kanton Luzern regelt diesen Übergang mit einem Stichtatum für den Eintritt ins obligatorische Kindergartenjahr und mit Anforderungen, die das Kind für einen erfolgreichen Übergang grösstenteils erfüllen sollte. Den Erziehungsberechtigten ist freigestellt, ob sie ihr vierjähriges Kind bereits in den (freiwilligen) Kindergarten beziehungsweise die Basisstufe schicken wollen, oder ob sie es erst im Alter von fünf Jahren für das obligatorische Jahr anmelden. Ausserdem gibt es die Möglichkeit, das Kind im Februar eintreten zu lassen sowie die Möglichkeit für die Eltern, ihr noch nicht schulfähiges Kind um ein Jahr zurückzustellen. Jedes Kind hat ein Anrecht auf zwei Kindergartenjahre (§§ 10 bzw. 12 Gesetz über die Volksschulbildung, VGB; [SRL Nr. 400a](#)). Durch diese Ausgangslage finden sich in den Kindergärten und Basisstufen ganz junge Kinder im Alter von knapp vier Jahren und auch ältere Kinder, welche sechs oder sieben Jahre alt sind. Wie die Postulantin richtigerweise anmerkt, besteht auch in Bezug auf den Förderbedarf eine grosse Divergenz. Es treten Kinder mit starker familiärer Förderung und Unterstützung ein, aber auch Kinder mit wenig vorschulischer Unterstützung und/oder sprachlichem Förderbedarf. Zu Beginn der Schulzeit versuchen die Lehrpersonen bestmöglich, den Entwicklungsstand aller Kinder zu erfassen und wo nötig zusätzliche Förderung in die Wege zu leiten. Die Beschulung der heterogenen Klassen im 1. Zyklus der Volksschule verlangt von den Lehrpersonen sehr viel Diagnosekompetenzen, Engagement und Einfühlungsvermögen.

Übergänge, zu denen auch der Kindergarteneintritt zählt, sind immer anspruchsvoll für alle Beteiligten. «Kindergartenfähigkeit» ist das Ergebnis der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben auf der Basis des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren. Dazu gehören das Kind selbst, seine Familie, die familienergänzende Betreuung und der aufnehmende Kindergarten. Nicht nur das Kind allein muss kindergartenfähig werden, vielmehr soll auch die Umgebung genauso am Übergangsprozess beteiligt sein. Zu den Kriterien der Kindergartenfähigkeit gehören laut Schulforscherin Margrit Stamm ein gewisses Mass an Selbstständigkeit (trocken sein, sich weitgehend alleine an- und ausziehen können etc.), die Fähigkeit sich längere Zeit von der Familie lösen zu können, über ein gewisses Regelverständnis zu verfügen, ein

Durchhaltevermögen zu haben, gruppenfähig zu sein, über motorische Grundfähigkeiten zu verfügen sowie ein intaktes Hör- und Sehvermögen zu haben.

Bisher gelten im Kanton Luzern lediglich folgende [Anforderungen](#): den zumutbaren Schulweg selbständig oder allenfalls in Begleitung gehen, die Blockzeiten einhalten und Alltagshandlungen ausführen können (z. B. Umziehen in der Garderobe, Gang auf die Toilette).

Eine Anpassung der bestehenden Kriterien, z. B. durch Ergänzung weiterer Kriterien, wie sie oben aufgeführt sind, ist zu prüfen. Dabei gilt es die teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Parteien (Kinder, Erziehungsberechtigte, Schule) zu berücksichtigen. Eine zu fixe Orientierung an Kriterien ist jedoch nicht hilfreich, da dadurch das Bild eines «idealen Kindes» entsteht. Ein solch defizitärer Blick trägt wenig zu gelingenden Übergängen bei.

Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» widmet sich insbesondere der Baustein «flexible Einschulung» dieser Thematik. Die ersten Sitzungen dieser Baustein-Gruppe haben bereits stattgefunden. Es werden Möglichkeiten geprüft und erarbeitet, welche allenfalls eine Anpassung der Rahmenbedingungen in der Schulorganisation möglich machen, so dass die Einschulung flexibel und für alle gelingend verlaufen kann. Es gilt auch zu prüfen, inwiefern die heutigen Rituale und Gewohnheiten für einen guten Übergang tauglich sind. Möglicherweise braucht es für gelingende Ablöseprozesse der Kinder und ihrer Eltern unterstützende Angebote.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Rahmenbedingungen und Kriterien für den Übergang von der vorschulischen Betreuung in den Kindergarten bzw. die Basisstufe und die schulergängende Betreuung müssen für die Praxis tauglich sein und dürfen nicht wie eine Checkliste gehandhabt werden, vielmehr gilt es einen Gesamtblick der Kindergartenfähigkeit zu erhalten. Schliesslich muss der Stichtag trotz allem regeln, wann ein Kind spätestens in den Kindergarten eintritt. Im Rahmen des laufenden Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» wird diese Thematik beleuchtet und Anpassungen geprüft. Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat das Postulat erheblich zu erklären.